



BEWILLIGUNG

- zur Entgegennahme von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen gemäss Art. 30f des eidgenössischen Umweltschutzgesetzes (USG) sowie Art. 10 der Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA)
- zur Einleitung behandelter Betriebsabwässer in den Rhein gemäss Art. 7 Abs. 1 des eidgenössischen Gewässerschutzgesetzes (GSchG)
- zur Einleitung nicht verschmutzter Abwässer in den Rhein gemäss § 4 Abs. 1 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (kGSchV)
- zum Betrieb einer Anlage zur Behandlung von Abfällen gemäss § 29 des Umweltschutzgesetzes Basel-Stadt (USG BS)

SACHVERHALT

Gesuchsteller	Sonderabfallverwertungs-AG SOVAG Erlenstr. 41 2555 Brügg
Betriebsnummer	270103633
Verantwortliche Person	Markus Eichberger (Geschäfts- und Standortleitung) Tel.: 058/404 37 40 079/631 25 79
Standort der Anlage	Badenstr. 41 4057 Basel
Anlageart	Triagestation, Lagerhalle 270 m ² (dreiseitig geschlossen)
Tätigkeit	Triage, Zwischenlagerung
Gesuchsunterlagen	Betriebsbesuch am 15.11.2018 Gesuch vom 13.11.2018, Ergänzungen vom 26.11.2018 Betriebsreglement vom 3.1.2019 Unterlagen zur bisherigen Bewilligung und Umweltverträglichkeitsprüfung

BEWILLIGUNGSDATEN

Ausstellungsdatum	26. April 2019
Ablaufdatum	30. April 2024
Bewilligte Abfallarten	siehe Beilage
Behandlungsarten	Zwischenlagerung D 151: Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem Beseitigungsverfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert) D 152: Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem Beseitigungsverfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert) R 151: Zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem Verwertungsverfahren zu unterziehen (Gebinde werden nicht entleert) R 152 Zusammenfügen, zwischenlagern und weiterleiten der Abfälle, um sie einem Beseitigungsverfahren zu unterziehen (keine Aufbereitung, Gebinde werden entleert)

ERWÄGUNGEN

Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeit Bereich Abfall

Wer Sonderabfälle oder andere kontrollpflichtige (ak-) Abfälle zur Entsorgung entgegennimmt, braucht dazu nach Art. 30f USG sowie Art. 8 VeVA eine Bewilligung. Diese Bewilligung wird gemäss Art. 10 VeVA durch die kantonale Behörde erteilt.

Nach § 29 Abs. 2 USG BS benötigen folgende Anlagen eine Betriebsbewilligung der zuständigen Behörde:

- a) regionale Sammelstellen;
- b) Zwischenlager;**
- c) Anlagen zum Sortieren, Behandeln oder Verwerten von Abfällen;**
- d) Abfallverbrennungsanlagen;
- e) Deponien.

Für die Erteilung der Bewilligungen ist das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt zuständig.

Behandlung

Die Behandlung der Sonderabfälle erfolgt durch Zwischenlagerung und teilweise Feststoffabtrennung mit anschliessender Weiterleitung.

Schlussfolgerung

Das Gesuch entspricht den Anforderungen nach Art. 9 der VeVA und § 3 der Abfallverordnung Basel-Stadt. Der Betrieb bietet die Gewähr für eine umweltgerechte Behandlung der bewilligten Abfälle. Das Gesuch wird daher auf 5 Jahre befristet genehmigt.

Gesetzliche Grundlagen und Zuständigkeit Bereich Abwasser

Zur Ableitung behandelter Betriebsabwässer in ein Gewässer ist gemäss Art. 7 Abs. 1 GSchG eine Bewilligung der kantonalen Behörde notwendig.

Die Ableitung nicht verschmutzter Abwässer in den Rhein ist gemäss § 4 Abs. 1 der kantonalen Gewässerschutzverordnung (kGSchV) bewilligungspflichtig.

Für die Erteilung der Bewilligungen ist das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt zuständig.

BESCHLUSS

Aufgrund der genannten Sachverhalte und gestützt auf die aufgeführten gesetzlichen Grundlagen und im Einvernehmen mit den beteiligten zuständigen kantonalen Behörden (Lufthygieneamt bei der Basel, Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit, Feuerpolizei) wird verfügt:

- ://: Das Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt erteilt dem Gesuchsteller (nachstehend Bewilligungsinhaber) die Bewilligung**
- a zur Annahme und Behandlung von Sonderabfällen und anderen kontrollpflichtigen Abfällen sowie zum Betrieb einer Abfallbehandlungsanlage**
 - b zur Einleitung behandelter Betriebsabwässer in den Rhein**
 - c zur Einleitung nicht verschmutzter Abwässer in den Rhein**
- unter folgenden Auflagen und Bedingungen:**

1. Vorschriften gemäss USG und VeVA

- 1.1 Die Bewilligung gilt ausschliesslich für die Annahme und Behandlung der in der Beilage aufgeführten Abfälle. Die aktuelle vollständige Liste wird in der Bundesdatenbank www.veva-online.ch geführt.
- 1.2 Die Bewilligung ist befristet bis **30.04.2024**. Ein allfälliges Verlängerungsgesuch ist mindestens drei Monate vor Ablauf dieser Frist beim AUE einzureichen.
- 1.3 Der Bewilligungsinhaber haftet für sämtliche, im Zusammenhang mit der Sonderabfallagerung und -behandlung entstandenen Schäden. Der Staat haftet nicht für Schäden, die sich aus der Ausübung dieser Bewilligung ergeben.
- 1.4 Sämtliche betrieblichen und personellen Veränderungen in Bezug auf die Lagerung und Behandlung von Abfällen sind dem AUE unverzüglich mitzuteilen.
- 1.5 Der Bewilligungsinhaber ist dafür verantwortlich, dass Sonderabfälle beim Eingang mengenmässig erfasst und auf Vollständigkeit und Richtigkeit ihrer Deklaration überprüft werden (Eingangskontrolle, VeVA Art. 11). Diese Eignungsprüfung ist insbesondere für folgende Stoffklassen durchzuführen: Rückstände aus der Dekantierung, Filtration und Zentrifugierung, Reaktions- und Destillationsrückstände, Fehlchargen und Ausschussware, die bei unsachgemässer Behandlung zu lästigen oder schädlichen Einwirkungen führen können.
- 1.6 Der Bewilligungsinhaber darf Sonderabfälle in Mengen über 50 kg (inkl. Gebinde) nur mit den offiziellen VeVA-Begleitscheinen annehmen (VeVA Art. 6). Er muss dem Abgeberbetrieb innerhalb von 25 Arbeitstagen nach Anlieferung der Sonderabfälle einen Begleitschein zurücksenden und den anderen Begleitschein mindestens fünf Jahre aufbewahren (VeVA Anh. 1 Ziff. 1.4). Bei Kleinmengen unter 50 kg ist die Adresse des Abgebers oder seine Betriebsnummer zu erfassen und dem Abgeber ein Beleg auszustellen (VeVA Art. 6).
- 1.7 Der Bewilligungsinhaber hat bei zusätzlichen zur Annahme vorgesehenen Abfällen zu prüfen, ob es sich um Sonderabfälle oder andere kontrollpflichtige Abfälle gemäss VeVA Art. 2 handelt. Gegebenenfalls ist beim AUE ein Antrag auf Erweiterung der Liste der bewilligten Abfälle zu stellen.
- 1.8 Der Bewilligungsinhaber muss jede Entgegennahme von Sonderabfällen dem Bundesamt für Umwelt (BAFU) und dem AUE BS melden. (Ausgenommen sind Sonderabfälle aus Haushalten und öffentlichen Sammelstellen von Gemeinden.) Die Meldung muss innerhalb von 30 Arbeitstagen nach Ende jedes Quartals vorgenommen werden. Sie hat durch Online-Eingabe in die BAFU-Datenbank www.veva-online.ch zu erfolgen.
- 1.9 Der Bewilligungsinhaber muss jährlich jeweils mit Abschluss auf das Jahresende die Jahresmengen der entgegengenommenen ak-Abfälle und die angewendeten Entsorgungsverfahren sowie die Jahresmenge der weitergeleiteten ak-Abfälle und die für sie vorgesehenen Entsorgungsverfahren melden (VeVA, Art. 12). Die Meldung muss innerhalb eines Monats nach dem Jahresabschluss durch Eingabe in die BAFU-Datenbank veva-online erfolgen. Wurden keine ak-Abfälle angenommen, muss dies dem AUE BS per mail mitgeteilt werden.

- 1.10 Den Vertretern kantonaler Behörden ist jederzeit Zutritt zu den angenommenen Abfällen und den dafür erforderlichen Anlagen zu gewähren (USG Art. 46 Abs. 1). Ebenso haben kantonale Behörden das Recht, Begleitscheine, Sammellisten und andere mit den Sonderabfällen im Zusammenhang stehende Dokumente zu überprüfen, Anlagen zu kontrollieren und Abwasser-, Abluft- oder Abfallproben zu entnehmen. Analysenkosten trägt der Bewilligungsinhaber.
- 1.11 Die Bewilligung bezieht sich ausschliesslich auf die Bestimmungen, wie sie gemäss USG, GSchG, GSchV, VVEA, VREG, LSV, USG BS, kantonaler GSchV BS und VKF aufgeführt sind. Vorbehalten bleiben die Chemikalienverordnung, die Gesetzgebungen über den Arbeitnehmerschutz und den Transport gefährlicher Güter.
- 1.12 Die Bewilligung kann jederzeit ohne Entschädigungspflicht entzogen werden, wenn:
- a) der Bewilligungsinhaber die Voraussetzungen für die Erteilung nicht mehr erfüllt oder gegen Bestimmungen der VeVA verstösst;
 - b) die Auflagen und Bedingungen der Bewilligung nicht einhält;
 - c) Einrichtungen und Anlagen/Lagerplätze den einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen nicht entsprechen;
 - d) eine umweltverträgliche Lagerung und Entsorgung der Abfälle nicht gewährleistet ist (VeVA Art. 10).
- 1.13 Die laufende Bewilligung kann bei einer Änderung der rechtlichen Grundlage jederzeit vom AUE angepasst werden.

2. Vorschriften gemäss VVEA

- 2.1 Die Zwischenlagerung und Behandlung von Abfällen muss so gesichert sein, dass die Umweltverträglichkeit jederzeit gewährleistet ist. Von Umschlagsorten, Zwischenlagern und Behandlungsanlagen der Abfälle dürfen keine schädlichen oder lästigen Emissionen ausgehen, welche die Umwelt gefährden können (VVEA Art. 27).
- 2.2 Die Abfälle sind bei der Entgegennahme zu kontrollieren. Es muss sichergestellt sein, dass nur zugelassene Abfälle in den Anlagen entsorgt werden. Allfällige entstehende Rückstände sind umweltverträglich zu entsorgen (VVEA Art. 27).
- 2.3 Der Bewilligungsinhaber muss ab 1.01.2020 ein Verzeichnis über die angenommenen Mengen der in Anh. 1 VVEA genannten Abfallarten führen. Dabei sind Angaben über die Herkunft, die entstehenden Rückstände und Emissionen zu machen. Dieses Verzeichnis ist dem AUE jährlich zuzustellen. Vorbehalten bleiben spezielle Vorgaben des BAFU in der geplanten Vollzugsrichtlinie.
- 2.4 Der Bewilligungsinhaber und das Personal müssen über die erforderlichen Fachkenntnisse für den fachgerechten Betrieb der Anlagen verfügen und dem AUE auf Verlangen die entsprechenden Aus- und Weiterbildungszeugnisse vorweisen (VVEA Art. 27).
- 2.5 Die Anlagen sind regelmässig zu kontrollieren und zu warten, insbesondere im Hinblick auf die Einhaltung der Anforderungen der Umwelt- und Gewässerschutzgesetzgebung (VVEA Art. 27).

- 2.6 Behandlungsanlagen für Abfälle sind nach dem Stand der Technik zu betreiben (Verordnung über die Vermeidung und Entsorgung von Abfällen, VVEA, Art. 26).
- 2.7 Das Betriebskonzept vom 3.01.2019 wird verbindlich zur Kenntnis genommen.

3. Gewässerschutzrechtliche Vorschriften

- 3.1 Abwässer aus der Gebindereinigung (Fässer, IBC, Kanister etc.) sind in den dafür vorgesehenen Tank abzuleiten (GSchG Art. 6) und als Sonderabfall zu entsorgen.
- 3.2 Abwässer aus der Phasentrennung bei Flüssigabfällen dürfen nicht ins WAS-System abgeleitet werden (GSchG Art. 6; GSchV Art. 10). Sie sind aufzufangen, in den dafür vorgesehenen Tank abzuleiten und als Sonderabfall zu entsorgen.
- 3.3 Verschmutztes Abwasser darf weder verdünnt noch mit anderem Abwasser vermischt werden, um die gesetzlichen Anforderungen für die Ableitung in die öffentliche Kanalisation einzuhalten (GSchV Anhang 3.2 Ziff. 1 Abs. 2).
- 3.4 Der Bewilligungsinhaber muss sicherstellen, dass bei Leckagen, Havarien, Unfällen oder Störfällen keine Stoffe, die Wasser verunreinigen können (Sonderabfälle, Löschwasser etc.), ins WAR-und/oder WAS-System gelangen (GSchG Art. 6, GSchV Art. 10).
- 3.5 In den Rückhaltevorrichtungen (Gruben, Becken, abschieberbare Leitungen etc.) aufgefangene Abwässer dürfen nur ins WAR- oder WAS-System abgeleitet werden, wenn ihre chemische Zusammensetzung resp. ihr Schadstoffgehalt untersucht wurde und den gesetzlichen Anforderungen entspricht (GSchV Art. 13 und Anh. 3.2).
- 3.6 In den Rückhaltevorrichtungen (Gruben, Becken, abschieberbare Leitungen etc.) aufgefangene Abwässer, die aufgrund ihrer chemischen Zusammensetzung resp. ihres Schadstoffgehaltes nicht abgeleitet werden dürfen, sind auf geeignete Weise zu behandeln (GSchG Art. 12 Abs. 1) oder gemäss den Vorschriften der VeVA zu entsorgen.
- 3.7 Über den Betrieb der Rückhaltevorrichtungen (Gruben, Becken etc.) ist ein Journal zu führen. Dabei ist von jeder zu entsorgenden Abwassercharge das Datum, die Menge, die Behandlungs- und Entsorgungsart sowie die Untersuchungsergebnisse zu protokollieren (GSchV Art. 14).
- 3.8 Der Betriebsinhaber hat für den Betrieb und Unterhalt der Rückhaltevorrichtungen (Gruben, Becken, abschieberbare Leitungen etc.) sowie der dazugehörigen technischen Einrichtungen eine verantwortliche Person sowie deren Stellvertreter zu benennen (GSchV Art. 13 Abs. 2).
- 3.9 Leckagen, Havarien, Unfälle oder Störfälle mit Auswirkungen auf die städtische Kanalisation und/oder die ARA Basel müssen unverzüglich dem Gewässerschutz-Pikettdienst (via Polizeieinsatzzentrale Tel. 112) und der ARA Basel gemeldet werden (GSchV Art. 17).
- 3.10 Während der Nacht und an Wochenenden dürfen Fahrzeuge mit Sonderabfällen nur im Einzugsgebiet der abflusslosen Gruben abgestellt werden (GSchG Art. 3 und Art. 6).

4. Lärmschutzrechtliche Vorschriften

- 4.1 Die Lärmbetrachtungen auf dem Betriebsareal basieren auf einer Gesamtumschlagsmenge von ca. 14'000 t pro Jahr gemäss UVB. Die Schalleistungspegel der verschiedenen Arbeitsvorgänge und Betriebszeiten basieren auf den Annahmen des Hafelärm-Katasters Basel-Stadt. Finden diesbezüglich Änderungen (z.B. Umsatzmengen, technische Anlagen, Art der Arbeitsvorgänge, Transportwege, Zeiten etc.) statt, sind diese umgehend dem Amt für Umwelt und Energie, Abteilung Lärmschutz, zu melden.
- 4.2 Der Betrieb zur Zwischenlagerung und Behandlung von Abfällen hat so zu erfolgen, dass bei den nächstgelegenen lärmempfindlichen Räumen sowohl am Tag als auch in der Nacht die Grenzwerte nach Anhang 6 der Lärmschutz-Verordnung (LSV) nicht überschritten werden. Massgebend für das gesamte Hafengebiet ist der Immissionsgrenzwert (IGW) und für die Abfallanlage allein der Planungswert (PW).
- 4.3 Die Betriebszeiten der Anlage sind auf die Werktage in der Zeit von 6.30 bis 17.00 Uhr gemäss UVB beschränkt.
- 4.4 Die Schalleistungspegel der Transferpumpen sind auf einen Wert von 85 dB(A) entsprechend den Berechnungen zum UVB beschränkt.
Der Schalleistungspegel der Ventilatoren der beiden Absaugsysteme zur Quellenabsaugung darf einen Schalleistungspegel im Freien von 85 dB(A) gemäss UVB nicht übersteigen. Der grössere Ventilator darf in der Nachtzeit nur auf Minimalleistung in Betrieb sein. Der Schalleistungspegel dieser Anlage darf bei Minimalleistung einen Wert von 80 dB(A) nicht überschreiten. Die Ausblasgeräusche der beiden Kamine der Absaugventilatoren dürfen einen Wert von 80 dB(A) nicht überschreiten.
- 4.5 Für den Werkverkehr werden 14 LKW-Fahrten pro Arbeitstag und 15 Bahnkesselwagen pro Jahr gemäss UVB angenommen. Das Amt für Umwelt und Energie behält sich vor, eine Verkehrszählung auf Kosten SOVAG zur Überprüfung der festgeschriebenen Fahrten zu veranlassen.
- 4.6 Im Falle von berechtigten Lärmklagen oder auch bei deutlicher Überschreitung der angenommenen Schalleistungspegel der verschiedenen Arbeitsschritte und Anlagen behält sich das Amt für Umwelt und Energie Abteilung Lärmschutz vor, zusätzliche bauliche oder betriebliche Massnahmen anzuordnen, welche die Lärmemissionen vermindern.

5. Lufthygienevorschriften

- 5.1 Alle auf dem Areal eingesetzten dieselbetriebenen Maschinen und Geräte mit einer Leistung über 37 kW dürfen nur mit Partikelfiltersystem resp. mit geeigneten Motoren-Typen gemäss der Filterliste des Bundesamtes für Umwelt (BAFU) verwendet werden. Die dazugehörige Konformitätserklärung des Herstellers muss bei einer Kontrolle jederzeit verfügbar sein. Dieselbetriebene Maschinen und Geräte, welche die Voraussetzungen gemäss der Filterliste des BAFU nicht erfüllen, dürfen nicht eingesetzt werden.

Alle eingesetzten Maschinen und Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren müssen

- identifizierbar sein,
- über ein Abgaswartungsdokument verfügen und
- eine Abgasmarke tragen.

- 5.2 Kleingeräte mit 2-Takt-Benzinmotoren sind mit Gerätebenzin gemäss SN 181163 "Qualitätsrichtlinien für Gerätebenzin" zu betreiben, Kleingeräte mit Dieselmotoren mit schwefelarmem Treibstoff (Schwefelgehalt < 0,05%).
- 5.3 Die Transferstation darf nur betrieben werden, wenn der Aktivkohlefilter betriebsbereit ist. Bei Störungen der Abluftreinigung ist der Prozess zu unterbrechen.
- 5.4 Bei Arbeiten, bei welchen Emissionen von flüchtigen organischen Verbindungen bzw. von Geruch nicht ausgeschlossen werden können, muss die Abluft mit Quellenabsaugung erfolgen. Die Abluft ist auf den Aktivkohlefilter zu führen.

6. Vorschriften gemäss Störfallverordnung

- 6.1 Stoffe, welche in gefährlicher Weise miteinander reagieren, müssen in separaten Lagerkompartimenten mit getrennten Rückhaltebehältern gelagert werden (StFV Art. 3 Anh. 2.2 Bst. g).
- 6.2 Es wird verbindlich zur Kenntnis genommen, dass Stoffe der Lagerkategorie 1, 2.1, 2.2, 2.3, 4.2, 4.3, 5.1, 5.2 und 7 nicht gelagert werden (StFV Art. 3 Anh. 2.2 Bst. a).
- 6.3 Stoffe, die in der Triage-Station gelagert werden, müssen schnellstmöglich (in der Regel innerhalb von 24 Stunden) in ein geeignetes Lager oder zum Entsorger gebracht werden (StFV Art. 3 Anh. 2.2 Bst. a und g).
- 6.4 Die Zwischenlagerung der Abfälle ist entsprechend der verschiedenen Kompartimentsklassen getrennt und geordnet vorzunehmen. Eine Lagerung ausserhalb dieser Bereiche ist nicht zulässig. Abfälle, die entsprechend ihrer chemischen und physikalischen Eigenschaften keiner Lagerklasse zugeordnet werden können, dürfen nicht zwischengelagert werden (StFV Art. 3 Anh. 2.2 Bst. g).

7. Brandschutzvorschriften

- 7.1 Für die Lagerung von und den Umgang mit gefährlichen Stoffen sind Schutzmassnahmen zu treffen, welche Brände und Explosionen verhindern oder deren Auswirkungen begrenzen (VKF Brandschutznorm BSN Art. 49 - 54 und VKF Brandschutzrichtlinie BSR "Gefährliche Stoffe", Ziffer 3).

8. Kosten

Gestützt auf Art. 2 und Art. 48 USG ist für diese Bewilligung eine Gebühr zu entrichten. Gemäss der kant. Verordnung über die Gebühren des Amtes für Umwelt und Energie vom 22.11.01 werden die Gebühren nach Zeitaufwand erhoben. Die Kosten betragen im vorliegenden Fall CHF 1250.-

Wir erlauben uns, Ihnen diesen Betrag in Rechnung zu stellen.

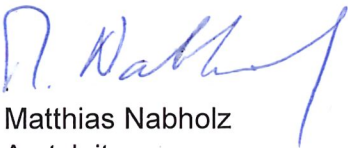
RECHTSMITTELBELEHRUNG

Gegen die vorliegende Verfügung kann beim Departement für Wirtschaft, Soziales und Umwelt, Rheinsprung 16/18, 4001 Basel, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs ist innert 10 Tagen nach Zustellung des Entscheides schriftlich anzumelden. Innert 30 Tagen, vom gleichen Zeitpunkt an gerechnet, ist die Rekursbegründung einzureichen, welche die Anträge der Rekurrentin oder des Rekurrenten und deren Begründung mit Angabe der Beweismittel zu enthalten hat.

Bei völliger oder teilweiser Abweisung des Rekurses können die amtlichen Kosten, bestehend aus einer Spruchgebühr sowie den Auslagen für Gutachten, Augenscheine, Beweiserhebung und anderen besonderen Vorkehren der Rekurrentin oder dem Rekurrenten ganz oder teilweise auferlegt werden.

Basel, 26. April 2019 6.167

Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt



Matthias Nabholz
Amtsleiter



Martin Lüchinger
Abteilungsleiter

Verteiler:

SOVAG (eingeschrieben)
WSU, Rechtsdienst
Kontrollstelle für Chemie- und Biosicherheit
Lufthygieneamt beider Basel
Gebäudeversicherung BS, Feuerpolizei
Kantonspolizei, Ressort Verkehr
intern Abteilung GS und LS

Beilagen:

Liste der bewilligten Abfälle
Rechnung mit Einzahlungsschein

Beilage:

Liste der bewilligten Abfälle (Stand 26. April 2019)
 (aktuelle Liste mit Codes der Behandlungsarten unter www.veva-online.ch)

Nr.	LVA-Code	Abfallart (Bezeichnung gemäss LVA)	[S] oder [ak]
1	010505	Ölhaltige Bohrschlämme und -abfälle	[S]
2	010506	Bohrschlämme und andere Bohrabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
3	020108	Abfälle von Chemikalien für die Landwirtschaft, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
4	030201	Halogenfreie organische Holzschutzmittel	[S]
5	030202	Chlororganische Holzschutzmittel	[S]
6	030203	Metallorganische Holzschutzmittel	[S]
7	030204	Metallorganische Holzschutzmittel	[S]
8	030205	Anderer Holzschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
9	040103	Entfettungsabfälle, lösungsmittelhaltig, ohne flüssige Phase	[S]
10	040104	Chromhaltige Gerbereibrühe	[S]
11	040106	Chromhaltige Schlämme, insbesondere aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung	[S]
12	040214	Abfälle aus dem Finish, die organische Lösungsmittel enthalten	[S]
13	040216	Farbstoffe und Pigmente, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
14	040217	Farbstoffe und Pigmente mit Ausnahme derjenigen, die unter 04 02 16 fallen	[S]
15	040219	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
16	050102	Entsalzungsschlämme	[S]
17	050103	Bodenschlämme aus Tanks	[S]
18	050104	Saure Alkylschlämme	[S]
19	050105	Verschüttetes Öl	[S]
20	050106	Ölhaltige Schlämme aus Betriebsvorgängen und Instandhaltung	[S]
21	050107	Säureteere	[S]
22	050108	Anderer Teere	[S]
23	050109	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
24	060101	Schwefelsäure und schweflige Säure	[S]
25	060102	Salzsäure	[S]
26	060103	Flusssäure	[S]
27	060104	Phosphorsäure und phosphorige Säure	[S]
28	060105	Salpetersäure und salpetrige Säure	[S]
29	060106	Anderer Säuren	[S]
30	060201	Kalziumhydroxid	[S]
31	060203	Ammoniumhydroxid	[S]
32	060204	Natrium- und Kaliumhydroxid	[S]
33	060205	Anderer Basen	[S]
34	060311	Feste Salze und Lösungen, die Cyanid enthalten	[S]
35	060313	Feste Salze und Lösungen, die Schwermetalle enthalten	[S]
36	060314	Feste Salze und Lösungen mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 11 und 06 03 13 fallen	[S]
37	060315	Metalloxide, die Schwermetalle enthalten	[S]

38	060316	Metalloxide, mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 03 15 fallen	[S]
39	060403	Arsenhaltige Abfälle	[S]
40	060404	Quecksilberhaltige Abfälle	[S]
41	060405	Abfälle, die andere Schwermetalle enthalten	[S]
42	060502	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
43	060602	Abfälle, die gefährliche Sulfide enthalten	[S]
44	060701	Asbesthaltige Abfälle aus der Elektrolyse	[S]
45	060702	Aktivkohle aus der Chlorherstellung	[S]
46	060703	Quecksilberhaltige Bariumsulfatschlämme	[S]
47	060704	Lösungen und Säuren, z.B. Kontaktsäure	[S]
48	060802	Gefährliche Chlorsilane enthaltende Abfälle	[S]
49	061002	Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
50	061301	Anorganische Pflanzenschutzmittel, Holzschutzmittel und andere Biozide	[S]
51	061302	Gebrauchte Aktivkohle mit Ausnahme derjenigen, die unter 06 07 02 fällt	[S]
52	061305	Ofen- und Kaminruss	[S]
53	070101	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	[S]
54	070103	Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (Chlorgehalt > 2%)	[S]
55	070104	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	[S]
56	070107	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	[S]
57	070108	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	[S]
58	070109	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	[S]
59	070110	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	[S]
60	070111	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
61	070201	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	[S]
62	070203	Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (Chlorgehalt > 2%)	[S]
63	070204	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	[S]
64	070207	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	[S]
65	070208	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	[S]
66	070209	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	[S]
67	070210	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	[S]
68	070211	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
69	070214	Abfälle von Zusatzstoffen, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
70	070216	Gefährliche Silikone enthaltende Abfälle	[S]
71	070301	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	[S]
72	070303	Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (Chlorgehalt > 2%)	[S]
73	070304	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	[S]
74	070307	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	[S]
75	070308	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	[S]
76	070309	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	[S]
77	070310	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	[S]
78	070311	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
79	070401	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	[S]
80	070403	Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (Chlorgehalt > 2%)	[S]

81	070404	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	[S]
82	070407	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	[S]
83	070408	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	[S]
84	070409	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	[S]
85	070410	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	[S]
86	070411	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
87	070413	Feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
88	070501	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	[S]
89	070503	Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (Chlorgehalt > 2%)	[S]
90	070504	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	[S]
91	070507	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	[S]
92	070508	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	[S]
93	070509	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	[S]
94	070510	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	[S]
95	070511	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
96	070513	Feste Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
97	070601	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	[S]
98	070603	Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (Chlorgehalt > 2%)	[S]
99	070604	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	[S]
100	070607	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	[S]
101	070608	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	[S]
102	070609	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	[S]
103	070610	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	[S]
104	070611	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
105	070701	Wässrige Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	[S]
106	070703	Halogenorganische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen (Chlorgehalt > 2%)	[S]
107	070704	Andere organische Lösungsmittel, Waschflüssigkeiten und Mutterlaugen	[S]
108	070707	Halogenierte Reaktions- und Destillationsrückstände	[S]
109	070708	Andere Reaktions- und Destillationsrückstände	[S]
110	070709	Halogenierte Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	[S]
111	070710	Andere Filterkuchen, gebrauchte Aufsaugmaterialien	[S]
112	070711	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
113	080111	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	[S]
115	080113	Farb- und Lackschlämme, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	[S]
117	080115	Wässrige Schlämme, die Farben oder Lacke mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	[S]
119	080117	Abfälle aus der Farb- oder Lackentfernung, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	[S]
121	080119	Wässrige Suspensionen, die Farben oder Lacke mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	[S]
123	080121	Farb- oder Lackentfernerabfälle	[S]
124	080201	Abfälle von Beschichtungspulver	[S]
125	080307	Wässrige Schlämme, die Druckfarben enthalten	[S]

126	080308	Wässrige flüssige Abfälle, die Druckfarben enthalten	[S]
127	080312	Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
129	080314	Druckfarbenschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
131	080316	Abfälle von Ätzlösungen	[S]
132	080317	Tonerabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
133	080319	Dispersionsöl	[S]
134	080409	Klebstoff- und Dichtmassenabfälle, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	[S]
136	080411	Klebstoff- und dichtmassenhaltige Schlämme, die organische Lösungsmittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten	[S]
138	080413	Wässrige Schlämme, die Klebstoffe und Dichtmassen mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	[S]
140	080415	Wässrige flüssige Abfälle, die Klebstoffe und Dichtmassen mit organischen Lösungsmitteln oder anderen gefährlichen Stoffen enthalten	[S]
142	080417	Harzöle	[S]
143	080501	Isocyanatabfälle	[S]
144	090101	Entwickler und Aktivatorlösungen auf Wasserbasis	[S]
145	090102	Offsetdruckplatten-Entwicklerlösungen auf Wasserbasis	[S]
146	090103	Entwicklerlösungen auf Lösungsmittelbasis	[S]
147	090104	Fixierbäder	[S]
148	090105	Bleichlösungen und Bleich-Fixier-Bäder	[S]
149	090106	Silberhaltige Abfälle aus der betriebseigenen Behandlung fotografischer Abfälle	[S]
150	090113	Wässrige flüssige Abfälle aus der betriebseigenen Silberrückgewinnung mit Ausnahme derjenigen, die unter 09 01 06 fallen	[S]
151	100104	Filterstäube und Kesselstaub aus Ölfeuerung	[S]
152	100109	Schwefelsäure	[S]
153	100114	Rost- und Kesselasche, Schlacken und Kesselstaub aus der Abfallmitverbrennung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
154	100116	Filterstäube aus Kohlefeuerung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
155	100118	Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
156	100120	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
157	100122	Wässrige Schlämme aus der Kesselreinigung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
158	100207	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
159	100211	Ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	[S]
160	100213	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
161	100298	Schlacke, die gefährliche Stoffe enthält	[S]
162	100327	Ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	[S]
163	100815	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	[S]
164	100817	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
165	100819	Ölhaltige Abfälle aus der Kühlwasserbehandlung	[S]
166	100905	Gefährliche Stoffe enthaltende Giessformen und -sande vor dem Giessen	[S]
167	100907	Gefährliche Stoffe enthaltende Giessformen und -sande nach dem Giessen	[S]
168	100909	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	[S]
169	100911	Andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
170	100913	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
171	100915	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
172	101005	Gefährliche Stoffe enthaltende Giessformen und -sande vor dem Giessen	[S]
173	101007	Gefährliche Stoffe enthaltende Giessformen und -sande nach dem Giessen	[S]
174	101009	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	[S]
175	101011	Andere Teilchen, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]

176	101013	Abfälle von Bindemitteln, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
177	101015	Abfälle aus rissanzeigenden Substanzen, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
178	101109	Gemengeabfall mit gefährlichen Stoffen vor dem Schmelzen	[S]
179	101111	Glasabfall in kleinen Teilchen und Glasstaub, die Schwermetalle enthalten (z.B. aus Elektronenstrahlröhren)	[S]
180	101113	Glaspolier- und Glasschleifschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
181	101115	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
182	101117	Schlämme und Filterkuchen aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
183	101119	Feste Abfälle aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
184	101209	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
185	101211	Glasurabfälle, die Schwermetalle enthalten	[S]
186	101312	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
187	101401	Quecksilberhaltige Abfälle aus der Gasreinigung	[S]
188	110105	Saure Beizlösungen	[S]
189	110106	Säuren anderswo nicht genannt	[S]
190	110107	Alkalische Beizlösungen	[S]
191	110108	Phosphatierschlämme	[S]
192	110109	Schlämme und Filterkuchen, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
193	110110	Schlämme und Filterkuchen mit Ausnahme derjenigen, die unter 11 01 09 fallen	[S]
194	110111	Wässrige Spülflüssigkeiten, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
195	110113	Abfälle aus der Entfettung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
196	110115	Eluate und Schlämme aus Membransystemen oder Ionenaustauschsystemen, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
197	110116	Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	[S]
198	110198	Andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
199	110202	Schlämme aus der Zink-Hydrometallurgie (einschliesslich Jarosit, Goethit)	[S]
200	110205	Abfälle aus Prozessen der Kupfer-Hydrometallurgie, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
201	110207	Andere Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
202	110301	Cyanidhaltige Abfälle	[S]
203	110302	Andere Abfälle	[S]
204	110503	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	[S]
205	110504	Gebrauchte Flussmittel	[S]
206	120106	Halogenhaltige Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (ausser Emulsionen und Lösungen)	[S]
207	120107	Halogenfreie Bearbeitungsöle auf Mineralölbasis (ausser Emulsionen und Lösungen)	[S]
208	120108	Halogenhaltige Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	[S]
209	120109	Halogenfreie Bearbeitungsemulsionen und -lösungen	[S]
210	120110	Synthetische Bearbeitungsöle	[S]
211	120112	Gebrauchte Wachse und Fette	[S]
212	120114	Bearbeitungsschlämme, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
213	120115	Bearbeitungsschlämme mit Ausnahme derjenigen, die unter 12 01 14 fallen	[S]
214	120116	Strahlmittelabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
215	120118	Ölhaltige Metallschlämme (Schleif-, Hon- und Läppschlämme)	[S]
216	120119	Biologisch leicht abbaubare Bearbeitungsöle	[S]
217	120120	Gebrauchte Hon- und Schleifmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
218	120198	Brennbare und selbstentzündliche Abfälle und Schrott aus Magnesium oder solche, die bei Kontakt mit Wasser gefährliche Mengen brennbarer Gase emittieren	[S]

219	120301	Wässrige Waschflüssigkeiten	[S]
220	120302	Abfälle aus der Dampfentfettung	[S]
221	130101	Hydrauliköle, die PCB enthalten	[S]
222	130104	Chlorierte Emulsionen	[S]
223	130105	Nichtchlorierte Emulsionen	[S]
224	130109	Chlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	[S]
225	130110	Nichtchlorierte Hydrauliköle auf Mineralölbasis	[S]
226	130111	Synthetische Hydrauliköle	[S]
227	130112	Biologisch leicht abbaubare Hydrauliköle	[S]
228	130113	Andere Hydrauliköle	[S]
229	130204	Chlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	[S]
230	130205	Nichtchlorierte Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle auf Mineralölbasis	[S]
231	130206	Synthetische Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	[S]
232	130207	Biologisch leicht abbaubare Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	[S]
233	130208	Andere Maschinen-, Getriebe- und Schmieröle	[S]
234	130301	Isolier- und Wärmeübertragungsöle, die PCB enthalten	[S]
235	130306	Chlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis mit Ausnahme derjenigen, die unter 13 03 01 fallen	[S]
236	130307	Nichtchlorierte Isolier- und Wärmeübertragungsöle auf Mineralölbasis	[S]
237	130308	Synthetische Isolier- und Wärmeübertragungsöle	[S]
238	130309	Biologisch leicht abbaubare Isolier- und Wärmeübertragungsöle	[S]
239	130310	Andere Isolier- und Wärmeübertragungsöle	[S]
240	130401	Bilgenöle aus der Binnenschifffahrt	[S]
241	130501	Feste Abfälle aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	[S]
242	130502	Schlämme aus Öl-/Wasserabscheidern	[S]
243	130506	Öle aus Öl-/Wasserabscheidern	[S]
244	130507	Öliges Wasser aus Öl-/Wasserabscheidern	[S]
245	130508	Abfallgemische aus Sandfanganlagen und Öl-/Wasserabscheidern	[S]
246	130701	Heizöl und Diesel	[S]
247	130702	Benzin	[S]
248	130703	Andere Brennstoffe (einschliesslich Gemische)	[S]
249	130801	Schlämme oder Emulsionen aus Entsalzern	[S]
250	130802	Andere Emulsionen	[S]
251	130899	Abfälle anderswo nicht genannt	[S]
252	140601	Fluorchlorkohlenwasserstoffe, H-FCKW, H-FKW	[S]
253	140602	Andere halogenierte Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische (Chlorgehalt > 2%)	[S]
254	140603	Andere Lösungsmittel und Lösungsmittelgemische	[S]
255	140604	Schlämme oder feste Abfälle, die halogenierte Lösungsmittel enthalten	[S]
256	140605	Schlämme oder feste Abfälle, die andere Lösungsmittel enthalten	[S]
257	150103	Altholz: Verpackungen aus Holz	[ak]
258	150110	Verpackungen, die Rückstände von Stoffen oder von Sonderabfällen mit besonders gefährlichen Eigenschaften enthalten oder durch Stoffe oder Sonderabfälle mit besonders gefährlichen Eigenschaften verunreinigt sind	[S]
259	150111	Verpackungen aus Metall, die eine gefährliche feste poröse Matrix (z.B. Asbest) enthalten, einschliesslich geleerter Druckbehältnisse	[S]
260	150202	Aufsaug- und Filtermaterialien (einschliesslich Ölfiler anderswo nicht genannt), Wischtücher und Schutzkleidung, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	[S]
261	160103	Altreifen	[ak]
262	160107	Ölfiler	[S]
263	160108	Quecksilberhaltige Bestandteile	[S]

264	160109	Bestandteile die PCB enthalten	[S]
265	160113	Bremsflüssigkeiten	[S]
266	160114	Frostschutzmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
267	160115	Frostschutzmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 14 fallen	[S]
268	160121	Gefährliche Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 01 07 bis 16 01 11, 16 01 13 bis 16 01 15 fallen	[S]
269	160209	Transformatoren und Kondensatoren, die PCB enthalten	[S]
270	160210	Gebrauchte Geräte, die PCB enthalten oder damit verunreinigt sind, mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 fallen	[S]
271	160211	Gebrauchte Geräte, die teil- und vollhalogenierte Fluorchlorkohlenwasserstoffe (FCKW) enthalten	[ak]
272	160212	Gebrauchte Geräte, die freies Asbest enthalten	[S]
273	160213	Gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 oder 20 01 21 fallen	[ak]
274	160215	Aus gebrauchten Geräten entfernte gefährliche Bestandteile	[S]
275	160216	Aus gebrauchten Geräten entfernte Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215 oder 160297 fallen	
276	160297	Aus gebrauchten Geräten entfernte elektronische Bestandteile mit Ausnahme derjenigen, die unter 160215 fallen	[ak]
277	160298	Altkabel	[ak]
278	160303	Anorganische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
279	160305	Organische Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
280	160306	Organische Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 03 05 fallen	
281	160504	Gefährliche Stoffe enthaltende Gase in Druckbehältern (einschliesslich Halonen)	[S]
282	160505	Gase in Druckbehältern mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 04 fallen	
283	160506	Laborchemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen, einschliesslich Gemische von Laborchemikalien	[S]
284	160507	Gebrauchte anorganische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	[S]
285	160508	Gebrauchte organische Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	[S]
286	160598	Chemikalienreste unbekannter Zusammensetzung	[S]
287	160601	Bleibatterien / Bleiakkumulatoren	[S]
288	160602	Ni-Cd-Batterien / Ni-Cd-Akkumulatoren	[S]
289	160603	Quecksilber enthaltende Batterien	[S]
290	160604	Alkalibatterien	[S]
291	160605	Andere Batterien und Akkumulatoren	[S]
292	160606	Getrennt gesammelte Elektrolyte aus Batterien und Akkumulatoren	[S]
293	160697	Lithium-Batterien / Lithium-Akkumulatoren	[S]
294	160698	Gemische von Batterien und/oder Akkumulatoren	[S]
295	160708	Ölhaltige Abfälle	[S]
296	160709	Abfälle, die sonstige gefährliche Stoffe enthalten	[S]
297	160802	Gebrauchte Katalysatoren, die gefährliche Übergangsmetalle oder deren Verbindungen enthalten	[S]
298	160805	Gebrauchte Katalysatoren, die Phosphorsäure enthalten	[S]
299	160806	Gebrauchte Flüssigkeiten, die als Katalysatoren verwendet wurden	[S]
300	160807	Gebrauchte Katalysatoren, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	[S]
301	160901	Permanganate, z.B. Kaliumpermanganat	[S]
302	160902	Chromate, z.B. Kaliumchromat, Kalium- oder Natriumdichromat	[S]
303	160903	Peroxide, z.B. Wasserstoffperoxid	[S]
304	160904	Oxidierende Stoffe anderswo nicht genannt	[S]

305	161001	Wässrige flüssige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
306	161003	Wässrige Konzentrate, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
307	161105	Auskleidungen und feuerfeste Materialien aus nichtmetallurgischen Prozessen, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
308	170204	Glas oder Kunststoffe, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	[S]
309	170301	Ausbauasphalt mit mehr als 250 und bis zu maximal 1'000 mg/kg PAK	[ak]
310	170303	Ausbauasphalt mit mehr als 1'000 mg/kg PAK sowie andere teerhaltige Abfälle und Kohlenteer	[S]
311	170409	Metallabfälle, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	[S]
312	170410	Kabel, die Öl, Kohlenteer oder andere gefährliche Stoffe enthalten	[S]
313	170411	Kabel mit Ausnahme derjenigen, die unter 17 04 10 fallen	[ak]
314	170503	abgetragener Ober- und Unterboden, der durch gefährliche Stoffe verunreinigt ist	[S]
315	170505	Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial, das durch gefährliche Stoffe verunreinigt ist	[S]
316	170596	wenig belasteter abgetragener Ober- und Unterboden	[ak]
317	170597	wenig verschmutztes Aushub-, Abraum- und Ausbruchmaterial	[ak]
318	170601	Dämmmaterial, das Asbest enthält	[S]
319	170603	Anderes Dämmmaterial, dass aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche Stoffe enthält	[S]
320	170605	Bauabfälle mit freien oder sich freisetzenden Asbestfasern	[S]
321	170801	Bauabfälle auf Gipsbasis, die durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind	[S]
322	170901	Bauabfälle, die Quecksilber enthalten	[S]
323	170902	Bauabfälle, die PCB enthalten	[S]
324	170903	Gemischte Bauabfälle sowie sonstige Bauabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
325	170904	Gemischte Bauabfälle sowie sonstige verschmutzte Bauabfälle	[ak]
326	180101	Abfälle mit Verletzungsgefahr (Spitze oder scharfe Gegenstände - „sharps“), ausser 18 01 03	[S]
327	180102	Abfälle mit Kontaminationsgefahr (z.B. Gewebeabfälle, Abfälle mit Blut, Sekreten und Exkreten, Blutbeutel und Blutkonserven)	[S]
328	180103	Infektiöse Abfälle	[S]
329	180106	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	[S]
330	180108	Zytostatika-Abfälle	[S]
331	180109	Altmedikamente mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 01 08 fallen	[S]
332	180110	Amalgamabfälle aus der Zahnmedizin	[S]
333	180201	Abfälle mit Verletzungsgefahr (Spitze oder scharfe Gegenstände – „sharps“), ausser 18 02 03	[S]
334	180202	Infektiöse Abfälle	[S]
335	180205	Chemikalien, die aus gefährlichen Stoffen bestehen oder solche enthalten	[S]
336	180207	Zytostatika-Abfälle	[S]
337	180208	Altmedikamente, mit Ausnahme derjenigen, die unter 18 02 07 fallen	[S]
338	180298	Tierische Abfälle mit Kontaminationsgefahr (z.B. Gewebeabfälle, Abfälle mit Blut, Sekreten und Exkreten, Blutbeutel und Blutkonserven, kontaminierte Kadaver von [Versuchs-]Tieren)	[S]
339	190105	Filterkuchen aus der Abgasbehandlung	[S]
340	190106	Wässrige flüssige Abfälle aus der Abgasbehandlung und andere wässrige flüssige Abfälle	[S]
341	190107	Feste Abfälle aus der Abgasbehandlung	[S]
342	190110	Gebrauchte Aktivkohle aus der Abgasbehandlung	[S]
343	190111	Rost- und Kesselaschen sowie Schlacken, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
344	190113	Filterstaub, der gefährliche Stoffe enthält	[S]

345	190115	Kesselstaub	[S]
346	190117	Pyrolyseabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
347	190198	Sande aus der Wirbelschichtfeuerung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
348	190204	Vorgemischte Abfälle, die wenigstens einen Sonderabfall enthalten	[S]
349	190205	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
350	190206	Schlämme aus der physikalisch-chemischen Behandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 02 05 fallen	[S]
351	190207	Öl und Konzentrate aus Abtrennprozessen	[S]
352	190208	Flüssige brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
353	190209	Feste brennbare Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
354	190211	Sonstige Abfälle, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
355	190402	Filterstaub und andere Abfälle aus der Abgasbehandlung	[S]
356	190403	Nicht verglaste Festphase	[S]
357	190702	Deponiesickerwasser, das gefährliche Stoffe enthält	[S]
358	190806	Gesättigte oder verbrauchte Ionenaustauscherharze	[S]
359	190807	Lösungen und Schlämme aus der Regeneration von Ionenaustauschern	[S]
360	190808	Schwermetallhaltige Schlämme aus Membransystemen	[S]
361	190809	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern, die ausschliesslich Speiseöle und -fette enthalten	[ak]
362	190810	Fett- und Ölmischungen aus Ölabscheidern mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 09 fallen	[S]
363	190811	Schlämme aus der biologischen Behandlung von industriellem Abwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
364	190813	Schlämme, die gefährliche Stoffe aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser enthalten	[S]
365	190814	Schlämme aus einer anderen Behandlung von industriellem Abwasser mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 08 13 fallen	[S]
366	191005	Anderer Fraktionen, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
367	191101	Gebrauchte Filtertone	[S]
368	191102	Säureteere	[S]
369	191103	Wässrige flüssige Abfälle	[S]
370	191104	Abfälle aus der Brennstoffreinigung mit Basen	[S]
371	191105	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
372	191106	Schlämme aus der betriebseigenen Abwasserbehandlung mit Ausnahme derjenigen, die unter 19 11 05 fallen	[S]
373	191107	Abfälle aus der Abgasreinigung	[S]
374	191211	Sonstige Abfälle (einschliesslich Materialmischungen) aus der mechanischen Behandlung von Abfällen, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
375	191297	Isolationsrückstände aus der Verwertung von Kabeln	[S]
376	191301	Feste Abfälle aus der Sanierung von Böden oder von Aushub, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
377	191303	Schlämme aus der Sanierung von Böden oder von Aushub, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
378	191305	Schlämme aus der Sanierung von Grundwasser, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
379	20 01 13	Lösungsmittel	[S]
380	20 01 14	Säuren	[S]
381	20 01 15	Laugen	[S]
382	20 01 17	Fotochemikalien	[S]
383	20 01 19	Pestizide	[S]
384	20 01 21	Quecksilberhaltige Leuchtmittel	[S]

385	20 01 25	Speiseöle- und -fette, ohne diejenigen, die aus öffentlichen Sammelstellen stammen	[ak]
386	20 01 26	Öle und Fette mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 25 fallen	[S]
387	20 01 27	Farben, Druckfarben, Klebstoffe und Kunstharze, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
389	20 01 29	Reinigungsmittel, die gefährliche Stoffe enthalten	[S]
390	20 01 31	Zytostatika-Abfälle	[S]
391	20 01 32	Altmedikamente mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 31 fallen	[S]
392	20 01 94	Quecksilberhaltige Abfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 21 fallen	[S]
393	20 01 96	Ofenwaschwässer, Kaminfegwässer	[S]
394	20 01 97	Kleinmengen vermischter Sonderabfällen aus Haushalten	[S]
395	20 01 98	Holzabfälle mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 37 oder 20 01 38 fallen (Altholz)	[ak]